

Wohnungsbauförderung bis 2014



Preiswerte und gut erhaltene Wohnungen in Kiel – zum Abriss bestimmt

Kiel - Im Rahmen eines wohnungspolitischen Fachgesprächs hat Innenminister Klaus Schlie Schwerpunkte der Wohnraumförderung für 2011 bis 2014 vorgestellt. Das Programm wird insgesamt ein Volumen von 360 Millionen Euro haben. Davon sollen 240 Millionen Euro auf den Mietwohnungsbau entfallen. 120 Millionen Euro sind für

Eigentumsmaßnahmen reserviert. Im Mietwohnungsbau sollen jährlich 1.120 Wohnungen gefördert werden, davon 780 im Neubau. Die Förderung für Eigentumsmaßnahmen umfasst 525 Wohnungen jährlich, davon 350 im Neubau.

Wer jetzt erfreut feststellt, dass der Neubau damit langsam wieder die Oberhand gewinnt, wird allerdings herb enttäuscht. Der

Minister hat deutlich darauf hingewiesen, dass das Ministerium unter Neubau vorrangig den „Ersatzneubau“ versteht, also den Abriss älterer Bausubstanz und anschließenden Neubau auf den freigewordenen Grundstücken. Die Mietervereine stellen sich darauf ein, dass durch Abriss und Neubau Mieter in ganzen Straßenzügen aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Und es steht auch fest: Die neuen Wohnungen werden zwar deutlich besser sein als die abgerissenen, aber sie werden auch

deutlich teurer sein, von den umzugsbedingten Kosten ganz abgesehen. Deshalb empfehlen die Mietervereine dringend: Wer von einer Abrisskündigung betroffen ist, sollte unbedingt die Unterstützung seines Mietervereins in Anspruch nehmen. Auf der Vermieterseite stehen „Profis“, denen Mieter bei Fragen eines etwaigen Umzuges in der Regel nicht gewachsen sind. Dabei sind auch bei einem Umzug in einen „Ersatzneubau“ viele Fragen zu klären: Wer bezahlt den Umzug? Passen die alten Möbel in die neue Wohnung? Wer bezahlt den neuen Teppichboden, den Klempner für das Abklemmen von Waschmaschine und Geschirrspüler sowie für den Neuanschluss? Wer bezahlt das Einrichten des Fernsehers, des Internet- und Telefonanschlusses? Braucht es einen neuen Mietvertrag, und sind die Bedingungen fair? Was ist mit den verlängerten Kündigungsfristen aufgrund der langen Wohndauer in der alten Wohnung? Wie werden all diese Dinge in einer schriftlichen Vereinbarung fixiert? Ihr Mieterverein hilft Ihnen, diese Dinge zu bewältigen. Und er hilft Ihnen auch, wenn ein Umzug für Sie nicht in Frage kommt. ■

Mieterverein Kiel Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Kieler Mietervereins findet am Donnerstag, den **9. Juni 2011**, um 19.00 Uhr im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses, Legienstraße 22, 24103 Kiel, statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzende/r
 - b) Kassierer/in
 - c) Beisitzer/in
 - d) zwei Revisorinnen/Revisoren
10. Verschiedenes

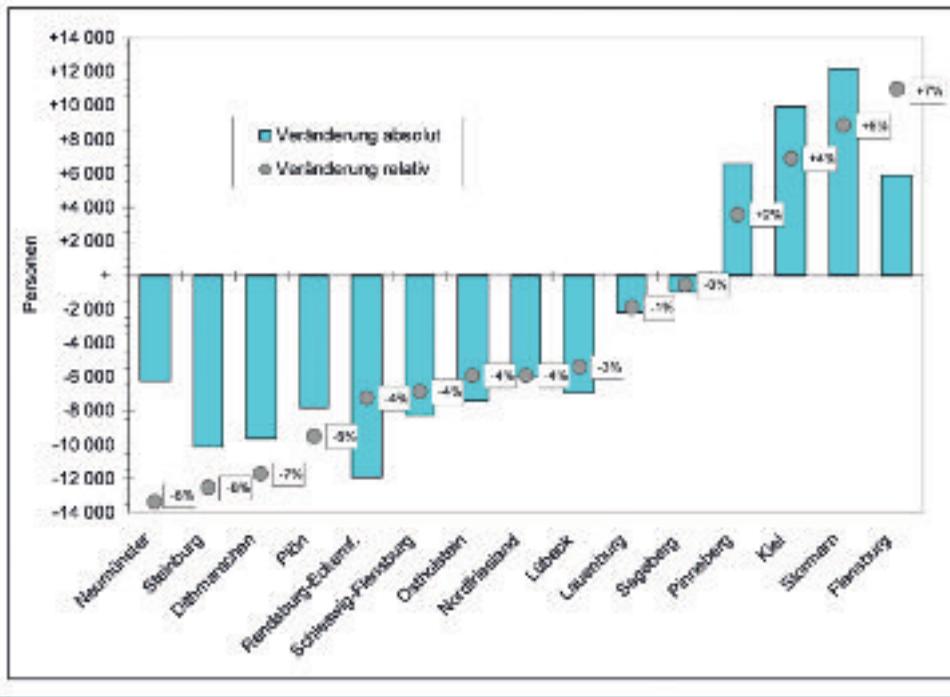
Bitte bringen Sie Ihren Mitgliedsausweis mit, er dient zugleich als Stimmkarte. Bewirtungsgutscheine werden vor der Versammlung ausgegeben. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Der Vorstand

Unterlagen zur Beratung mitbringen

Kiel - Die Rechtsberatung in den Mietervereinen hat vielfältige Fragestellungen zu beantworten: Kündigungen, Mieterhöhungen, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen, Streitigkeiten um Mängel und vieles andere mehr. Fast immer ist es dazu erforderlich, den Mietvertrag, das Kündigungsschreiben, die Mieterhöhung, die Abrechnung und was es sonst noch an Unterlagen gibt einzusehen. Deswegen hier noch einmal unsere Bitte: Bringen Sie diese Unterlagen zum Beratungstermin mit. Bei Heiz- und Betriebskostenabrechnungen ist es sehr hilfreich, wenn

auch die Abrechnungen der Vorjahre im Termin vorliegen. Auch Fotos von Mängeln des Mietobjektes machen es den Beratern in den Mietervereinen sehr viel einfacher, sich ein Bild von den tatsächlichen Mängeln zu machen – im Zeitalter der Digitalkamera eigentlich kein Problem.

Viele Mietervereine bieten auch Telefonberatungstermine an. Bei diesem Termin müssen diese Unterlagen natürlich auch zur Verfügung stehen. Sie können Sie vorab in Fotokopie, per Telefax oder per E-Mail an die Vereine übermitteln. Vielen Dank für Ihre Mithilfe. ■



„Bevölkerungsveränderung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2025 gegenüber 2009 absolut und prozentual“

Schleswig-Holstein: Einwohnerzahl sinkt, Zahl der Haushalte steigt

Kiel - Das Statistikamt Nord hat einen Sonderbericht zur Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein bis

2025 veröffentlicht. Danach ist die Bevölkerung von 1961 mit damals 2,329 Millionen Einwohnern auf rund 2,834 Millio-

nen Einwohner Ende 2010 angestiegen. Nach der aktuellen Vorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte wird

die Einwohnerzahl in Zukunft rückläufig sein. 2020 werden nur noch 2,817 Millionen und 2025 nur noch 2,789 Millionen Einwohner in Schleswig-Holstein leben, entsprechend einem Rückgang von circa 1,5 Prozent. Die Veränderungen der Bevölkerungszahl und der Altersschichtung wird sich aber landesweit unterschiedlich einstellen. Das Amt prognostiziert für die Kreise Pinneberg und Stormarn weiterhin steigende Einwohnerzahlen. Dies gilt auch für die kreisfreien Städte Kiel und Flensburg. Alle anderen Kreise und kreisfreien Städte werden dafür umso stärkere Einwohnerverluste hinnehmen müssen. Unter den Kreisen wird Rendsburg-Eckernförde am stärksten betroffen sein, bei den Städten trifft es Neumünster besonders hart mit einem Verlust von bis zu acht Prozent.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Zahl der Haushalte im Untersuchungszeitraum voraussichtlich steigen wird, weil zugleich die Haushaltsgröße weiter abnimmt. Damit einhergehend wird zunächst auch der Wohnungsbedarf in diesem Zeitraum noch zunehmen. Entwarnung bei der Wohnraumversorgung ist vorläufig nicht in Sicht.

Versäumnisurteil gegen Avege/Centerra

Kiel - Es gibt Vermieter, die im Verdacht stehen, nur die Mieten kassieren zu wollen und sich ansonsten auf das Nichtstun beschränken. Dazu gehört auch das Firmen-Duo Avege/Centerra.

Mitglieder des Kieler Mietervereins haben eine völlige Verwahrlosung der Außenanlagen beanstanden müssen. Aufgrund defekter Regenrinnen ist ihnen Schaden in Höhe von mehr als 800 Euro entstanden, den sie letztendlich von der Miete abziehen mussten. Eine defekte Hoftür ist von dem Unternehmen nicht instandgesetzt worden, so dass letztendlich Klage erhoben werden musste. Aber auch dabei ist sich das Unternehmen treu geblieben. Zum Gerichtstermin ist niemand erschienen, weswegen ein Versäumnisurteil auf Instandsetzung gegen die Eigentümerin ergangen ist. Es ist absehbar, dass demnächst die Zwangsvollstreckung gegen die Firma eingeleitet werden muss.

Doch damit nicht genug: 826,84 Euro an Müllentsorgungskosten hat das Unternehmen für eine knapp 60 Quadratmeter große Wohnung verlangt, aber trotz Anforderung keinerlei Nachweise vorgelegt. Dies alles hat das Unternehmen aber nicht gehindert, eine Mieterhöhung zu verlangen. Und was lernt man daraus? Firmen wie Avege/Centerra sind eine arge Strapaze für die betroffenen Mieter. Aber man kann sich gegen sie zur Wehr setzen, und auch bei Gericht hat man durchaus Chancen. Firmen wie Avege/Centerra gibt es viele.

Wenn Sie bei Anmietung einer neuen Wohnung nicht wissen, mit wem Sie es zu tun haben, fragen Sie deswegen lieber nach, ob Ihr neuer Vermieter womöglich ein „alter Bekannter“ des Mietervereins ist.

Besichtigungen

Kiel - Der Kieler Mieterverein bietet Ihnen die Möglichkeit, das Gemeinschaftskraftwerk Kiel und das Wasserwerk Schulensee zu besichtigen. Natürlich finden die Besichtigungen an unterschiedlichen Tagen statt und können unabhängig voneinander wahrgenommen werden. Sie finden allerdings nur bei ausreichender Beteiligung statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Regina Börgert vom Kieler Mieterverein.

Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Eggerstedtstr. 1, 24103 Kiel, Tel. 04 31/9 79 19-0, Fax 04 31/9 79 19 31, <http://www.mieterbund-schleswig-holstein.de>, E-Mail: info@mieterbund-schleswig-holstein.de. Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16-17: Jochen Kiersch, Kiel